

FAHRERKARTE, BEANTRAGUNG

Wenn Sie ein Fahrzeug führen möchten, das mit einem digitalen Kontrollgerät ausgestattet ist, benötigen Sie eine Fahrerkarte. Die Fahrerkarte ersetzt den bisherigen Fahrtenschreiber.

Gebühren

34 €

3 € für den Direktversand, sofern Sie die Fahrerkarte nach Hause geschickt bekommen möchten

Benötigte Dokumente

Das erforderliche Antragsformular füllen wir im Rahmen der Beantragung für Sie aus. Mitbringen müssen Sie hierfür Ihren Personalausweis oder den Reisepass, ein Passfoto und Ihren EU-Führerschein (Kartenführerschein).

Sollten Sie noch den alten Führerschein besitzen, muss dieser zwangsläufig in den neuen EU-Führerschein getauscht werden. Wir benötigen dann ein biometrisches Passfoto. Es fallen zudem zusätzliche Gebühren (24,00 €) für die Umstellung an.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 und 3821/85, Fahrpersonalgesetz, AETR

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Fahrerlaubnisbehörde

ANSPRECHPARTNER

Ilona Helmlí

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima

Telefon: (03643) 762-237

zum Kontaktformular

Katrin Schuchert

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima

Telefon: (03643) 762-242

zum Kontaktformular

Annemie Hofmann

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima

Telefon: 03643/762 267

zum Kontaktformular